

Wie einer in der Nazi-Zeit unter die Räder kam. Der „Fall“ Reinhold Birmele und seine Verarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland

Von
HEIKO HAUMANN

Der 15. Juli 1942 war ein Mittwoch. Reinhold Birmele, achtundzwanzigjähriger Gehilfe in der Gärtnerei Rappenecker, bearbeitete ein Grundstück in der Freiburger Beethovenstraße. Wegen epileptischer Anfälle in der Vergangenheit hatte er nicht als Soldat in den Krieg ziehen müssen. Nebenan, Nr. 9, lag der Garten, der zur Villa des ehemaligen Bankdirektors Hein gehörte. Birmele hatte schon oft dort gearbeitet. Nur flüchtig war er hingegen bisher der achtundfünfzigjährigen Hausgehilfin der Familie Hein, Maria Weber [*Name geändert*, H. H.], begegnet, die gerade in den Garten trat; er wußte nicht einmal ihren Namen. Sie kamen ins Gespräch. Dabei stellte sich heraus, daß Frau Weber in St. Peter beheimatet war und Reinhold Birmele ihre dort verheiratete Schwester kannte. Sie habe jetzt Ferien und wolle ihre Schwester wieder einmal besuchen, meinte Birmele die Hausgehilfin zu verstehen. Ihm kam die Idee, sie zu fragen, ob sie nicht gemeinsam dorthin wandern wollten. Er war ein großer Naturfreund und jeden Sonntag draußen in den Bergen. Birmele wollte dann, nach dem Besuch der Bekannten in St. Peter, über den Kandel zurück nach Kollnau laufen, wo er wohnte. Eine richtige Verabredung war es wohl nicht, aber Birmele dachte, Maria Weber habe seinem Plan zugestimmt.¹

So verabschiedete er sich am Sonntagfrüh – es war der 19. Juli – von seiner Frau Luise und fuhr um acht Uhr mit der Elztalbahn nach Freiburg. Gegen 9.30 Uhr läutete er in der Beethovenstraße an der Tür von Nr. 9. Zunächst rührte sich nichts. Nach mehrmaligem Läuten wurde durch das Türmikrofon gefragt, wer dort sei. Birmele läutete wieder. Zu seiner großen Überraschung erschien dann jedoch nicht die Hausgehilfin, sondern er hörte durch die Tür die Stimme von Frau Hein, die ihn nach seinem Begehren fragte. Birmele bekam einen Riesenschreck. Er wollte nicht, daß Frau Hein von seiner beabsichtigten Wanderung mit Maria Weber erfuhr, zumal sie diese, wie sie ihm erzählt hatte, grob behandelte. Um abzulenken, rief er: „Polizei!“ Vielleicht war ihm dieser Einfall gekommen, weil seine Frau am Morgen, als er sich seinen Regenmantel angezogen, gesagt hatte, er sehe aus „wie ein Krimineller“.² Frau Hein wollte wissen, was das bedeute. Er wiederholte: „Polizei!“ Als sie den Hausschlüssel holen wollte, rief Birmele, er werde in einer Stunde mit dem Auto wiederkommen. Er entfernte sich, ging zu einer befreundeten Familie und kehrte später nach Hause zurück, erzählte allerdings nichts von dem Vorfall.³

Fanny Hein sah die Geschichte etwas anders. 1879 in Hamburg geboren, war sie

mit ihren Eltern, Ferdinand und Marie Wibel, 1893 nach Freiburg gekommen. Seit 1941 lebte sie in der Beethovenstraße.⁴ Sie war an dem Sonntagmorgen bereits auf, während der bei ihr einquartierte Sanitätssoldat Dr. Hans Schindler, der damals als Arzt in der Augenklinik Dienst tat, noch im Bett lag; er hörte den Vorfall von dort aus mit. Frau Hein ging wegen des mehrmaligen Lätens hinunter an die Haustür und schaute durch das verschlossene Fenster. Sie erkannte einen Mann, der einen grauen Regenmantel sowie einen grünen Hut mit einer Kordel rundherum und eine dunkle Brille trug. Gleich vermutete sie, dies sei der Gärtner, der schon häufig bei ihnen gearbeitet hatte. Als er „Polizei!“ rief, bekam sie es mit der Angst zu tun: Ob er sich auf diese Weise Zugang zu ihrem Haus verschaffen wollte, um dort – vielleicht sogar unter Gewaltanwendung – Wertgegenstände an sich zu nehmen? Sie empfand jedenfalls sein Rufen als Brüllen und als Drohung. Nachdem er sich entfernt hatte, rief sie den Gärtner Rappenecker an und fragte ihn, ob sein Gehilfe, der schon bei ihnen beschäftigt gewesen sei, einen grünen Hut mit Kordel besitze. Rappenecker wußte dies nicht, meldete sich aber am nächsten Morgen und bestätigte Frau Heins Verdacht. Sie erstattete Anzeige.

Einen Tag später, am 21. Juli 1942, wurde Reinhold Birmele um zehn Uhr an seiner Arbeitsstelle bei der Gärtnerei Rappenecker in der Brombergstr. 23 verhaftet und noch am selben Tag durch Kriminalsekretär Frohn verhört.⁵ Birmele leugnete den Vorfall nicht, bestritt aber jegliche aggressive Absicht und versuchte, das Ganze als einen Scherz hinzustellen, der die Hausgehilfin habe schützen sollen. Dem Verhörprotokoll ist anzumerken, daß der Kriminalbeamte über Birmeles Verhalten empört war. Zu dessen Werdegang erfahren wir, daß er katholischer Konfession war und am 10. Juni 1914 in Luxemburg geboren wurde, wo sein Vater August als Mechaniker wohl in einer Zeche tätig gewesen war. Später sei er nach Essen zu Krupp gewechselt und 1920 nach Waldkirch gezogen. Die Eltern seien – „angeblich“, wie der Beamte vermerkte – „deutschblütig“. Nach acht Jahren Volksschule habe er den Gärtnerberuf erlernt.⁶ Seit dem 6. Lebensjahr habe er durchschnittlich alle vier Wochen epileptische Anfälle. 1934 leistete er seinen Arbeitsdienst ab,⁷ trat aber, wie Frohn ausdrücklich festhielt, nicht in die NSDAP ein. 1938 kam er zu Rappenecker, 1940 heiratete er. Frohn fügte seinem Protokoll noch hinzu: „angebl. einmal mit 7 Monate Gefängnis wegen Diebstahl. Besitzt angebl. kein Vermögen.“

Die Hausgehilfin Maria Weber⁸, am 22. Juli befragt, bestätigte im wesentlichen die Darstellung Birmeles über ihr Gespräch im Garten. Allerdings wies sie es weit von sich, daß sie jemals mit ihm eine Wanderung unternommen hätte, selbst wenn sie von ihm dazu eingeladen worden wäre. Auf ihre Tugend wollte sie nichts kommen lassen. Aber zwischen ihr und Birmele hatte es tatsächlich ein Mißverständnis gegeben: Während er an Ferien und eine – wenn auch lockere – Verabredung glaubte, hatte sie gemeint, daß sie an dem fraglichen Mittwoch ihren letzten Beschäftigungstag bei der Familie Hein verbringe. Am 16. Juli 1942 war sie aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Trotz ihrer Distanzierung von Birmele unterließ sie es nicht, ihre frühere Dienstherrin anzuschwärzen: „Sie ist sehr hungrig [ein sprechender Ausdruck für geizig, gemünzt auf eine Arbeitgeberin!] und gönnt einem andern Menschen nichts. Mir ist es in der Zeit, in der ich bei ihr in Stellung war [ungefähr zwei Jahre], nicht gerade gut gegangen. Das Essen war sehr knapp und ich

kam in meinen Kräften sehr herunter. Wie ich durch ein früheres Mädchen erfahren habe, soll die Frau Hein nicht ganz arisch sein. Man sagte mir, ihre Mutter sei eine Jüdin gewesen. Ihr ganzes Wesen deutet auch darauf hin.“ Die Denunziation ist ein Musterbeispiel, wie ein antijüdisches Klischee – eine „Arierin“ kann nicht geizig sein – mit einem Gerücht zusammengebracht wird, um nicht selbst den Wahrheitsbeweis antreten zu müssen. Sie hätte Frau Hein in tödliche Gefahr bringen können, spielte aber in deren Befragungen keine Rolle.⁹

Da der Fall weiterer Aufklärung bedürfe und Verdunkelungsgefahr bestehe, erging nun Haftbefehl wegen „Amtsanmaßung“, und noch am selben Tag, dem 22. Juli, wurde Birmele dem Haftrichter Dr. Kretschmer vorgeführt. Wiederum ist das Verhörprotokoll keineswegs neutral gehalten. Diesmal läßt es die Sympathie des Richters für den Beschuldigten erkennen: Er legt ihm durch seine Fragen die Antworten geradezu in den Mund. Birmele betonte die Harmlosigkeit seiner Absicht – er wollte nur unerkannt entkommen. Eine Amtsanmaßung habe nicht vorgelegen, „weil ich keine Amtshandlung vortäuschen wollte. Ich habe nicht etwa gerufen, daß ich eine Haussuchung oder etwas derartiges vornehmen wolle.“ Auf Nachfragen des Richters berichtete er, er habe zuvor im Bahnhof zwei Glas Bier getrunken. Wegen seiner epileptischen Anfälle sei er schon drei Monate im Emmendinger Krankenhaus zur Beobachtung gewesen. Gärtner sei er geworden, „weil ich immer in freier Luft arbeiten soll“. Dr. Kretschmer versuchte auch, das Gewicht seiner Vorstrafe, die der

I. Angaben zur Person	
1	Familienname <i>Birmele</i>
2	Vornamen (Nachname ausserordentlich) <i>Raimhold</i>
3	Geburts-tag, -monat, -jahr <i>10. 6. 1914</i>
4	Geburtsort Demaltungs- bezirk (z. B. Kreis, Reg. Bezirk) <i>Emmendingen</i>
5	Staatsan- gehörigkeit (nach Art. 11) Deutsches Reich
6	Religion <i>Kath.</i>
7	Familien- stand <i>ledig</i>
8	Beruf eigentlich ausgeübter <i>Gärtner</i> <i>Gärtner</i>
9	Eltern Vater Mutter <i>Günther Birmele</i> <i>Marie Birmele</i> (Nachname, Dienstname) (Nachname, Dienstname) <i>Gärtner</i> <i>Labor</i> (nach Berufsbezeichnung) (nach Berufsbezeichnung)

Abb. 2 Wehrpaß (Innenseite), ausgestellt am 23. Dezember 1939 in Freiburg, der Birmele als „beschränkt tauglich“ der Ersatzreserve II zuwies. (Photo Privatbesitz)

Kriminalbeamte für eine schwere Belastung angesichts des Verdachts auf Diebstahl bei der Familie Hein gehalten hatte, zu entkräften: „Ich wollte damals mir einen Anzug holen, der einem Freunde meiner Schwester gehörte. Ich war damals arbeitslos und hatte keine Kleider.“¹⁰

Die Strategie des Richters ging zunächst auf. Obwohl Frau Hein ihre Anzeige am 28. Juli aufrecht erhielt, weil Birmeles Verhalten für sie „durchaus keinen harmlosen Charakter“ hatte, erließ das Freiburger Amtsgericht am 5. August 1942 auf Antrag des Oberstaatsanwaltes eine Strafe von einem Monat Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Der Strafgrund lautete, Birmele habe sich „unbefugt mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befasst oder eine Handlung vorgenommen, die nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf“ (§ 132 Strafgesetzbuch). Einen Tag später wurde Birmele das Urteil eröffnet. Er nahm es widerspruchslos an. Die auferlegten Kosten konnten nicht eingetrieben werden, da er tatsächlich kein Vermögen besaß.

Bereits am 23. August 1942 war die Haftzeit abgelaufen. Morgens um elf Uhr wurde er entlassen – jedoch nicht in die Freiheit. Auf Reinhold Birmele wartete die Gestapo und nahm ihn in „Schutzhaft“.¹¹ Was war geschehen? Hatte die Polizei recherchiert und herausgefunden, daß ein August Birmele Ende Januar 1919 Mitglied des Arbeiterrates für den Bezirk Waldkirch gewesen war?¹² War ihr bekannt geworden, daß Reinhold Birmele zu einem Bekannten, der mit der Kommunistischen Partei sympathisierte, gesagt hatte: „Wenn wir an der Macht sind, wird alles besser“?¹³ Gab es sonst einen Verdacht auf politische Betätigung? Die Akten, soweit sie erhalten geblieben sind, geben darüber keine Auskunft. Nach ihnen bildete die Grundlage für die „Schutzhaft“ ein Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 13. Juli 1941. Dieser sah vor die „Inschutzhaftnahme von Personen, die sich fälschlicherweise als Beamte der Geheimen Staatspolizei bzw. Kriminalpolizei oder allgemein als Polizeibeamte ausgeben“. Auch bei einem richterlichen Haftbefehl sei die Gestapo zu verständigen. Der diensttuende Kriminalbeamte hatte sich an diese Vorschrift gehalten und das unbedachte, aber wohl kaum die Autorität des Staates bedrohende Verhalten Birmeles gemeldet. Der Hilfeversuch des Richters konnte daran nichts mehr ändern. Hier zeigt sich, dass derartige Meldungen, die ohne negative Folgen für den Beamten hätten unterbleiben können, neben den zahlreichen Denunziationen die entscheidende Zuarbeit für die Gestapo darstellten. Erst dadurch war es ihr möglich, auch im Alltag in unerwarteter Weise gegenwärtig zu sein sowie Urteile der Justiz zu ergänzen oder zu korrigieren.¹⁴

Nun war Reinhold Birmele in das Räderwerk des nationalsozialistischen Terrorapparates geraten. Er wußte zunächst gar nicht, was mit ihm geschehen war. Am 30. August 1942 schrieb er aus dem Freiburger Gefängnis an seine Frau, er „habe es gut gemeint und ist schlecht raus“ gekommen. Er bat sie, doch einmal nach Karlsruhe zu schreiben und anzufragen, warum er eigentlich eingesperrt sei. Seine Strafe habe er doch schon lange abgesessen und „doch sonst nichts gemacht“.¹⁵ Zwei Wochen später, am 13. September 1942, wunderte er sich in einem neuen Brief an seine Frau, warum man ihn so lange in „Schutzhaft“ behalte. Aber er habe ein „gutes Gewissen“, und so werde alles wieder gut werden. Immerhin wußte er jetzt, warum man

ihn nicht freigelassen hatte. Die Gestapo Berlin¹⁶ habe ihm geschrieben, er gefährde „nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er dadurch, daß er sich als Beamter der Polizei ausgibt, das Vertrauen der Bevölkerung zu den Organen des Staates erschüttert“. Nun war ihm klar geworden: „Luis, wäre ich an dem Sonntag lieber bei Dir geblieben oder auf den Kandel gegangen und Beeren geholt, als so einen dummen Streich zu machen, was ich ja nicht so gemeint habe (und) jetzt mein Lebtag lang daran büßen muß.“ Geradezu verzweifelt beschwor Birmele seine Frau, ihn möglichst rasch noch einmal zu besuchen und ihm den Ehering sowie ein Bildchen mitzubringen, „daß ich doch ein kleines Andenken habe“. Denn: soeben hatte er erfahren, daß er in das KZ Dachau verlegt werde – „nicht weit von dort, wo ich anno 34 den Arbeitsdienst mitgemacht habe; wer hätte das geglaubt, daß ich einmal dahin komme, bin als öfters daran vorbei gelaufen und habe gesungen und gejohlt“.¹⁷

Nach Zwischenaufenthalten im Gefängnis Karlsruhe vom 18. bis 25. September sowie in der Haftanstalt Augsburg vom 28. September bis 7. Oktober wurde Reinhold Birmele am 8. Oktober 1942 mit der Häftlingsnummer 37198 in Dachau eingeliefert.¹⁸ Er meldete sich am 18. Oktober bei seiner Frau in der Hoffnung, daß alles wieder gut werde. Immerhin gebe es hier eine Kantine, in der er im Monat für 40 Mark einkaufen könne, „wenn ich welches habe und verbrauchen kann“. Luise möge ihm doch bald schreiben, denn er „habe so Heimweh nach Dir“. Ob er einen Antwortbrief erhalten hat, wissen wir nicht. Schon am 2. November 1942 wurde er in das KZ Neuengamme bei Hamburg „überstellt“.¹⁹ Warum bereits nach so kurzer Zeit eine Verlegung erfolgte, kann nicht geklärt werden. Möglicherweise lag eine Anforderung aus Neuengamme vor, da 1942 auf dem dortigen Lagergelände der Bau von Firmen begann, die im wesentlichen Rüstungszwecken dienten. Dafür wurden zusätzliche Arbeitskräfte benötigt. Im selben Jahr sanken allerdings die Verpflegungssätze für die Häftlinge, so daß sich deren Existenzbedingungen zunehmend verschlechterten. Die Sterblichkeit stieg drastisch an.

Birmele erhielt die Häftlingsnummer 11328. Am 15. Dezember 1942 schrieb er seiner Frau eine Postkarte, aus der hervorging, daß er im Block 3 untergebracht war: „Liebe Frau, wie geht es Dir, hoffentlich gut, mir geht es so weit auch recht, was ich von Dir auch hoffe, und zu Hause ist alles auch noch in Ordnung. Luis, sei doch so gut und schreibe mir einmal, wie es allen geht. Auch Lebensmittelpakete kann ich unbeschränkt von Dir Lulu empfangen. Lege mir auch ein paar Briefmarken bei, und von meinem ersparten Geld kann ich auch ein kleinwenig brauchen. Auf Wiedersehen Lulu, bleibe gesund, und auch ein frohes Weihnachtsfest.“

Doch das Weihnachtsfest wurde nicht froh. Der Brief klang schon nicht mehr wie früher, die Schrift war kaum lesbar. Kurz vor dem Heiligen Abend erhielt Luise Birmele auf dem Kollnauer Rathaus die Nachricht vom Tod ihres Mannes. Der Neuengammer Lagerkommandant teilte ihr mit einem Schreiben vom 23. Dezember mit, daß Reinhold Birmele am 21. Dezember 1942 im Krankenbau des Lagers „an Versagen von Herz und Kreislauf bei Magen- und Darmkatarrh verstorben“ sei. Die beiliegende Todesbescheinigung bestätigte diese Angabe und gab die Todesstunde mit 12.30 Uhr an. Vielleicht gab sich Frau Birmele mit dieser Auskunft nicht zufrieden,



Handwritten text on the reverse side of the postcard:

Handwritten: Sie u. ich recht lesbare Briefe können
 nicht gelesen werden und werden vernichtet.

Liese Janna mein ganzes ab dir hoffentlich gut, mir geht
 es so wie auf wasser was ich von dir ein bisschen
 zu Liese ist alles und ich in Ordnung. Liebs bis du
 gut zum Koma mit mir geht was ich alles geht. Auf den
 Kommandanten das kann ich mir vorstellen von dir
 Liebs und Janna? Lina mit mir sein ganzes Lirnele
 von dir und was mir geht das kann ich mir vorstellen
 mir geht. Auf wiedersehen Liebs bis du gut und mir geht
 alles gut. Lirnele

Abb. 3 Das letzte Lebenszeichen: eine Postkarte (Vorder- und Rückseite) aus dem Konzentrationslager Neuengamme. (Original in Privatbesitz)

denn am 14. Januar 1943 ergänzte SS-Sturmbannführer Pauly, der Verstorbene habe sich am 14. Dezember 1942 krank gemeldet. „Trotzdem ihm die bestmögliche medikamentöse und pflegerische Behandlung zuteil wurde, gelang es den Bemühungen des Arztes nicht, der Krankheit Herr zu werden, sodaß es zum Ableben mit ihm kam. Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus.“²⁰

Das Totenbuch des Krankenreviers vermittelt allerdings einen anderen Eindruck. Am 21. Dezember 1942 beginnen die Eintragungen auf der betreffenden Seite um 7.50 Uhr mit dem Tod eines Holländers (Listenummer 2689), gefolgt von acht Russen, die um 7.55, 8.00, 8.05, 8.10, 8.20, 8.25, 9.00 und 9.10 Uhr starben. Nach einer Pause wurde um 12.00 Uhr der Tod eines weiteren Holländers vermerkt und anschließend, um 12.30 Uhr, jener Reinhold Birmeles mit der Listenummer 2699. Er ist als „Polit.“ bezeichnet. Nach dem Tod eines Russen um 13.00 Uhr endet die Liste für diesen Tag. Birmele ist der einzige auf der Seite, als dessen Todesursache Herz- und Kreislaufversagen bei Magen- und Darmkatarrh angegeben wird. Wir finden sonst für den 21. Dezember vier Fälle von „Cardialer Insuffizienz“ und jeweils zwei von „Herzmuskelschwäche“, „Anaemie“ und „Lungenoedem“.²¹ Daß hier nicht alles mit rechten Dingen zugeht, fällt auf den ersten Blick ins Auge. Eine genauere Aufklärung der Vorgänge ist aber aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht möglich.²²

Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ war es zunächst selbstverständlich, daß Birmele als ein Opfer des Nationalsozialismus anerkannt wurde und

2689	Holl. 10119	Twisch,	Konrad	11.5.09	21.12.	7.15	Cardiale Insuffizienz Anaemie Lungenoedem Herzmuskelschwäche
2690	Russ. 9671	Pisun,	Blufajil	1.9.22		7.45	
1	10709	Ryalkow,	Abkinn	4.9.20		8.15	
2	8964	Kajimin,	Grijonij	5.5.21		8.05	
3	10067	Kiwolata,	Klypan	13.9.21		8.15	
4	10571	Alow,	Jean	1.2.26		8.40	
5	8319	Petrowskij,	Klyraj	20.4.18		12.5	
6	112639	Lidjinka	Piskij	7.10.25		9.00	
7	11546	Kiltschenko,	Grygor	21.7.21		9.15	
8	112200	Zomerdijka,	Karimka	11.4.21		12.00	
9	11328	Birmele,	Kunz	16.6.19		12.30	Nov. 21. Tag Lungenoedem Cardiale Insuffizienz Lungenoedem Anaemie Lungenoedem Herzmuskelschwäche
1700	Russ. 98820	Podala,	Kupfink	11.3.25		13.00	
1	12789	Konow,	Abajil	4.3.18	21.12.	7.15	
2	10578	Kjucelitschenko,	Jenow	16.2.26		7.25	
3	11522	Serdjuka,	Kubraj	1.3.21		7.35	
4	12389	Kusnezow,	Jean	29.8.25		7.45	
5	8715	Petrowskij,		12.11.21		7.55	
6	9773	Romanenko,	Bluffilij	19.24		8.05	
7	10709	Kudjka,	Jiligg	9.10.29		8.15	

Abb. 4 Auszug aus dem Totenbuch des Krankenreviers im KZ Neuengamme. Reinhold Birmele wird als „Polit.“ bezeichnet. (Original in KZ Gedenkstätte Neuengamme)

seine Witwe eine Entschädigung erhielt. Am 15. Oktober 1945 wurden zum erstenmal ihre Personalien erhoben und die Umstände des „Falles“ erfragt.²³ Zahlreiche weitere Formulare, auf denen Frau Birmele detailliert über ihre Arbeits- und Vermögensverhältnisse sowie über die durch den Tod des Mannes entgangenen Einkünfte Auskunft geben mußte, sollten folgen. Luise Birmele, geboren am 2. September 1912, war nach verschiedenen Arbeitsplätzen als Dienstmädchen in der Firma Gütermann als Seidenarbeiterin eingestellt worden.²⁴ Während sie als Grund für dessen KZ-Aufenthalt seine „nichtnationalsozialistische Einstellung“ anführte,²⁵ teilte ein Mitglied der „Betreuungsstelle“ Emmendingen für die Opfer des Nationalsozialismus, der offenbar selbst verfolgt gewesen war, am 29. Januar 1946 mit, Birmele sei zwar „sehr wahrscheinlich (...) auf gewaltsame Art beseitigt“, hingegen „nicht aus polit. Gründen, sondern wg. Amtsanmaßung verhaftet u. verurteilt“ worden. Anscheinend sollte der Kreis der „politisch Verfolgten“ eng begrenzt werden, vermutlich, um daraus auch besondere Ansprüche ableiten zu können.

Jedenfalls war hier schon das Muster der künftigen Argumentation angelegt. Durch einen Beschluß vom 1. Juli 1946 hatte Frau Birmele als „ehemlg. pol. Verfolgte“ eine „laufende Barunterstützung von RM 99,50 monatl.“ zugesprochen erhalten. Obwohl die Kollnauer Ortsverwaltung am 9. Juli die Auszahlung anordnete, protestierte wenige Tage später der juristisch geschulte Kollnauer Bürgermeister Georg Schindler.²⁶ Birmele sei wegen Amtsanmaßung, nicht aus politischen Gründen in das KZ gekommen. Wie sehr er noch vom Denken der gerade zu Ende gegangenen Zeit beeinflusst war, zeigt sein gleichzeitiger Widerspruch gegen eine Entschädigung für einen Soldaten, der wegen Volltrunkenheit in ein KZ eingeliefert worden war: Er habe „in betrunkenem Zustand vielleicht staatsgefährliche Äußerungen gemacht“. Kühl stellte der Sachbearbeiter zu Birmele richtig: „Normalerweise wäre er ja nicht ins K. Z. gekommen, deshalb Anerkennung.“ Diese eigentlich selbstverständliche Sichtweise konnte sich jedoch letztlich nicht allgemein durchsetzen. Der Stein war ins Rollen geraten. Die Badische Landesstelle in Karlsruhe begann eine Überprüfung des Falles und forderte Belege. Was hatte Frau Birmele schon vorzuweisen außer der letzten Karte ihres Mannes, auf der natürlich nichts von einer Haft aus politischen Gründen vermerkt war. Der Emmendinger Sachbearbeiter versuchte zu retten, was zu retten war. Man könne nicht ausschließen, daß Birmele „sich pol. Äußerungen zu schulden kommen liess. Pol. ist der Fall nicht, jedoch kann er als ‚Opfer‘ gerechnet werden und die Frau unterstützt werden, da sie in armen Verhältnissen lebt.“ Ein selbsternannter „Lagerspezialist“ gutachtete dagegen, die von Frau Birmele erwähnte politische Abteilung, in der ihr Mann inhaftiert gewesen sei, sei nichts anderes als „Büroräume der Gestapo“ gewesen, die man so genannt habe und wo natürlich alle Gefangenen einmal hätten vorsprechen müssen. Und als dann noch der Landesstelle die Vorstrafen Birmeles bekannt wurden, war die Angelegenheit erledigt: Am 19. September 1946 mußte die Emmendinger Zweigstelle der Witwe mit dem Ausdruck des Bedauerns mitteilen, daß ihr Mann nicht als Verfolgter anerkannt werden könne. Immerhin durfte sie die bereits erfolgten Unterstützungszahlungen „als Beweis der Hilfsbereitschaft“ behalten.

Gewiß kann aus dem Schreiben vom 23. Dezember 1942, das als Absender die „Politische Abteilung“ des Lagers vermerkte, nicht ohne weiteres geschlossen wer-

den, Birmele sei ein politischer Häftling gewesen. In der Tat erfolgte in der „Politischen Abteilung“ die Registrierung der Häftlinge. Andererseits arbeiteten auch Häftlinge in dieser Abteilung oder verschwanden dort.²⁷ Man hätte sich vielleicht die Mühe machen können, die Totenliste einzusehen: Während alle Akten von der Gestapo und der SS bei der Räumung des Lagers Ende April 1945 vernichtet worden waren, hatten Gefangene die Totenbücher versteckt und damit den Nachweis der Verstorbenen ermöglicht.²⁸ Bei Reinhold Birmele war die Bezeichnung „Polit.“ nicht zu übersehen. Daß er ein Opfer des politischen Systems geworden war, konnte nicht bezweifelt werden. Doch: Eine unheilige Allianz aus Menschen, die sich die juristische Sichtweise des NS-Regimes zu eigen gemacht hatten, und solchen, die den Alleinanspruch auf politische Verfolgung erhoben, ließ die Einsicht nicht zu, daß in einem demokratischen Rechtsstaat Birmele niemals in ein Konzentrationslager eingeliefert worden wäre.

Luise Birmele versuchte es in den folgenden Jahren immer wieder, den Beschluß überprüfen zu lassen. Ein Erfolg blieb ihr versagt. 1954 bemühte sie sich um ein Wiedergutmachungsverfahren. Auf der Rückseite eines Schreibens des Landesamtes für die Wiedergutmachung Freiburg vom 12. Oktober 1954 war in einem Aktenvermerk niedergelegt, Ministerialrat Leiser vom Regierungspräsidium Südbaden sei der Ansicht, Birmele sei „aus kriminellen Gründen“ in das KZ gekommen. Der Öffentliche Anwalt für die Wiedergutmachung in Freiburg stellte nach Akteneinsicht fest, er könne den Fall nicht übernehmen, denn Birmele sei verurteilt worden „aus allgemein-polizeilichen Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf den damals bestehenden Kriegszustand und um das Vertrauen der Bevölkerung in die Organe des Staates nicht gefährden zu lassen“. Die Gestapo hatte also ganz recht. Insofern wundert es, daß er am 18. April 1955, als er Frau Birmele seine Entscheidung mitteilte, immerhin von „erheblichem Unrecht“ sprach, das ihrem Gatten zugefügt worden sei; ein Entschädigungsantrag sei allerdings aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aussichtslos.²⁹

Das Landesamt für Wiedergutmachung bat am 24. April 1955 dennoch um eine Prüfung, da es für den seinerzeitigen „groben Unfug“ Birmeles doch eine auffallend strenge Maßnahme gegeben habe. Es wurde dann nach Möglichkeiten gesucht, wenigstens aus „übergesetzlichen Mitteln“ der Witwe zu helfen, die unter materiell schwierigen Bedingungen lebte. Selbst der Öffentliche Anwalt setzte sich nun ein.³⁰ Er strebte zunächst einen ablehnenden Bescheid des Landesamtes an, der am 18. April 1956 erfolgte und den aufschlußreichen Satz enthielt: „Nicht jedes nationalsozialistische Unrecht unterliegt aber der Wiedergutmachung; dies würde viel zu weit führen.“ Auf dieser Grundlage versuchte der Anwalt nun, Leistungen aus dem Härtefonds zu erwirken. Frau Birmele zögerte, weil sie sich in diesem Fall mit der rechtlichen Beurteilung des Falles durch das Landesamt einverstanden erklären mußte. Schließlich kam es doch zu einem entsprechenden Antrag, aber offenbar auch zu Unstimmigkeiten zwischen Frau Birmele und dem Öffentlichen Anwalt. Nachdem am 30. Januar 1957 auch ein Härteausgleich abgelehnt worden war, schrieb am 12. April 1957 die frühere Waldkircher KPD-Gemeinderätin Carla Cuntz-Kaiser (1894–1988), die während des „Dritten Reiches“ mehrfach inhaftiert gewesen war, an den Anwalt.³¹ Sie wies darauf hin, daß Reinhold Birmele bei jeder Gelegenheit



Abb. 6
Reinhold Birmele,
undatiertes Photo
(Privatbesitz)

seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht habe – dafür nannte sie Zeugen –, daß sein Vater der SPD nahegestanden und seine Mutter den Bibelforschern angehört habe und daß es insofern naheliege anzunehmen, die Gestapo habe die „Verulkung“ genutzt, um „den Verurteilten unschädlich zu machen“. Deshalb forderte sie eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Öffentliche Anwalt lehnte dies ab, weil nicht nachzuweisen sei, daß Birmele „als Gegner des Nationalsozialismus erkannt“ worden sei. Er legte am 2. September 1957 die Vertretung Frau Birmeles nieder.

Am 24. Oktober 1966 unternahm der in Kollnau wohnende CDU-Bundestagsabgeordnete Albert Burger durch ein Schreiben an den Bundesfinanzminister einen neuen Vorstoß. Dieser ließ am 29. November 1966 mitteilen, für den KZ-Aufenthalt und Tod Birmeles gebe es rechtlich keine Wiedergutmachungsmöglichkeit, wohl aber seien die entstandenen materiellen Schäden zu ersetzen. Die Frist für die Anmeldung der Schadenersatzansprüche sei zwar schon 1959 verjährt – merkwürdig,

daß seinerzeit niemand Frau Birmele darauf aufmerksam gemacht hatte –, man könne jedoch ersatzweise ihr Verfahren um Wiedergutmachung anerkennen. Sie möge bei der Oberfinanzdirektion Freiburg vorsprechen. Nach einigem Hin und Her gewährte diese am 30. März 1967 „als Schmerzensgeld für den vier volle Monate dauernden rechtswidrigen Freiheitsentzug“ ein Betrag von insgesamt DM 500,-, der dann mit Entscheidung vom 21. Juli 1967 jeweils zur Hälfte an Luise Birmele und an Reinhold Birmeles Vater ausgezahlt wurde. Am 12. Januar 1968 teilte die Oberfinanzdirektion Frau Birmele ergänzend mit, es stehe ihr eine Hinterbliebenenrente von DM 330,- zu, die jedoch entfalle, weil ihre bisherigen und jetzigen Einkünfte diesen Betrag überstiegen. Frau Birmeles Anfrage bei der Rechtsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Freiburg ergab am 9. April 1968, daß diese Entscheidung nicht beanstandet werden könne. „Vielleicht wird der Gesetzgeber eines Tages in solchen Härtefällen großzügiger bei einer gesetzlichen Regelung verfahren. Sie sollten deshalb die Sache doch nicht endgültig ablegen.“

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Selbst das am 28. Mai 1998 vom Deutschen Bundestag endlich beschlossene „Gesetz über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ erfaßt die KZ-Deportation aufgrund des Schutzhaftbefehls nicht.³² Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages lehnte mit Schreiben vom 8. April 1999 eine Gleichsetzung ab, weil das Gesetz nicht für „Willkürmaßnahmen“ gelte, „die keinen verurteilenden strafgerichtlichen Charakter haben“. Die „Inschutzhaftnahme“ sei „von vornherein Unrecht“ gewesen, wie „dies für jedermann zu erkennen“ gewesen sei. Allerdings könne trotzdem keine offizielle Rehabilitierung erfolgen, „da die tatsächlichen Folgen derartiger Willkürmaßnahmen rückwirkend nicht beseitigt werden können“. Diese Argumentation kann nicht überzeugen. Wenn sie zuträfe, hätte auch bislang niemand rehabilitiert werden dürfen, der an den Folgen von Unrechtshandlungen zu Tode gekommen war. Auf meinen Einspruch hin wiederholte jedoch der Petitionsausschuß mit Schreiben vom 22. Juni 1999 seine Ablehnung. Das Bundesministerium der Justiz hatte in seiner entsprechenden Stellungnahme vom 9. Juni 1999 erklärt, nur nationalsozialistische Urteile könnten aufgehoben werden, während es bei Maßnahmen der Exekutive, deren Unrechtscharakter offenkundig sei, „einer besonderen Unrechtserklärung oder einer offiziellen Aufhebung derartiger Maßnahmen des Verwaltungshandelns nicht bedarf“. Die Vermischung von regulärer Justiz und irregulärem, korrigierendem staatlichen Handeln, die geradezu ein Kennzeichen des nationalsozialistischen Regimes war, bleibt hier außerhalb des Blickfeldes.

Dennoch: Abgelegt hat Luise Birmele die Sache bis heute nicht. Der „Fall“ Reinhold Birmele ist ein Beispiel für den Mechanismus des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und zugleich für die Prägungen durch dieses System wie für die Verdrängungen jener Zeit in der Bundesrepublik Deutschland. Selbst die juristische Aufarbeitung ist noch nicht beendet.

Anmerkungen

¹ Alle Ausführungen, soweit nicht anders vermerkt, nach: Staatsarchiv Freiburg, B 18/21, Nr. 80, C 2 Cs. 74/72 (Amtsgericht Freiburg [Breisgau]. Strafsache „gegen Reinhold Birmele, Gärtnergehilfe in Kollnau wegen Amtsanmassung“).

² So Frau Birmele in einem Gespräch am 12. 1. 1998.

³ Ebenda.

⁴ Der Bankdirektor i. R. Hermann Hein ist im Freiburger Adreßbuch von 1941 bis 1943 eingetragen. Eine Meldekarte hat sich weder von ihm noch von seiner Frau Fanny erhalten. Es liegt im Stadtarchiv Freiburg lediglich eine Karte vor, die folgenden Vermerk trägt: „Lt. Feststellung der Schutzpolizei vom 22. 1. 1947 befindet sich im Haus Beethovenstr. 9 eine franz. Dienststelle. Nach Aussagen der Nachbarschaft ist Bankdirektor Hermann Hein vor längerer Zeit nach Düren i./Westf. verzogen, Nähere Anschrift ist nicht bekannt“ (Schreiben vom 2. 7. 1996). Weder das Stadtarchiv in 52348 Düren noch in 58449 Witten – mit dem Ortsteil Düren – konnten jedoch eine Familie Hein nachweisen (Schreiben vom 15. 7. 1996 bzw. 5. 8. 1996). Die Angaben zu Hamburg sind einem Schreiben des dortigen Staatsarchivs vom 18. 7. 1996 entnommen. Über den Aufenthalt der Familie Wibel in Freiburg liegen Meldekarten vor (Schreiben des Stadtarchivs Freiburg vom 26. 7. 1996). Ich danke Frau Anita Hefe, Frau Dr. Martina Kliner-Fruck, Herrn Dr. Domsta und Herrn Bollmann von den genannten Archiven für ihre Recherchen.

⁵ In den Akten wird als Verhaftungstag der 21. und der 22. Juli angegeben, doch da auch ein Einlieferungsschein in das Gerichtsgefängnis vom 21. 7. vorliegt, dürfte dieses Datum richtig sein.

⁶ Frau Birmele berichtete am 12. Januar 1998, er habe in der Waldkircher Gärtnerei Maier gelernt. Später habe er über zwei Jahre in der Elzacher Gärtnerei Reichenbach und dann auch in der Gärtnerei der Kollnauer Fabrik gearbeitet.

⁷ Nach Erinnerung von Frau Birmele am 12. 1. 1998 wurde er bei Arbeiten im KZ Dachau beschäftigt. Vgl. Birmeles später zitierten Hinweis. Nach den Gerichtsakten leistete er den Arbeitsdienst vom Herbst 1934 bis Frühjahr 1935 in „Gerolving“ (gemeint ist wohl Gerolfing bei Ingolstadt). Aus seinem „Arbeitsdienstpaß“ geht hingegen hervor, daß er vom 22. 6. bis 31. 10. 1934 im Arbeitsdienst war. Entlassen worden sei er wegen „Stellungsuche“, wie die entlassende Dienststelle Geisenfeld bescheinigte. Weitere Einzelheiten konnten noch nicht belegt werden. In der KZ-Gedenkstätte Dachau liegen keine Unterlagen zu einem derartigen Arbeitsdienstesatz vor (schriftliche Mitteilung vom 23. 3. 1998). Auch in den Beständen der Stadt Geisenfeld konnte kein Hinweis auf Birmele gefunden werden. Ich danke dem 1. Bürgermeister, Herrn Max Steinberger, und dem Standesbeamten, Herrn Helmberger, für ihre Recherchen (schriftliche Mitteilung vom 11. 11. 1998). Zum Arbeitsdienstlager Geisenfeld vgl. Helmut Weinmayer: Geisenfeld. Ein Streifzug durch die Vergangenheit. 2. Aufl. Pfaffenhofen 1995, S. 114–115. Ebenfalls erfolglos blieben Nachforschungen des Stadtarchivs Ingolstadt, für die ich Herrn Edmund Hausfelder herzlich danke (schriftliche Mitteilung vom 11. 1. 1999), sowie seitens des Bundesarchivs in den Beständen des Reichsarbeitsministeriums (R 3901), des Reichsarbeitsdienstes (R 77) und des ehemaligen Berlin Document Centers (BDC); hier danke ich Herrn Zarwel sehr für seine Unterstützung (schriftliche Mitteilung vom 27. 4. 1999).

⁸ Die Hausgehilfin, deren Name hier verändert wurde, kam am 27. 4. 1884 in St. Peter als Tochter eines Tagelöhners zur Welt und ging bereits als junges Mädchen zur Arbeit nach Freiburg. Dort starb sie auch, ledig und ohne Kinder, am 28. 9. 1967. Beerdigt ist sie in St. Peter. Zur Zeit des geschilderten Ereignisses wohnte sie nicht weit von ihrem Arbeitsplatz, nämlich in der Goethestraße. In St. Peter liessen sich keine weiteren Erinnerungen an den „Fall“ erschliessen. Für ihre Nachforschungen danke ich Herrn Bürgermeister G. Rohrer und Herrn Klaus Weber, beide St. Peter, sowie Herrn Dr. Ulrich P. Ecker vom Stadtarchiv Freiburg.

⁹ Vermutlich erkannte der Kriminalbeamte sofort die Absicht. Ob dennoch Erkundigungen eingezo- gen wurden, geht aus den Akten nicht hervor. Nach Mitteilung des Staatsarchivs Hamburg vom 18. 7. 1996 waren Frau Heins Eltern evangelisch-lutherisch getauft; für eine Mitgliedschaft in der jüdi- schen Gemeinde gab es keine Hinweise.

¹⁰ Der eingeholte Auszug aus dem Strafregister ergab eine Verurteilung durch das Amtsgericht Wald- kirch am 4. 5. 1934 wegen Diebstahls in zwei Fällen zu zwei Monaten Gefängnis, erlassen durch die Amnestie vom 7. 8. 1934, sowie zwei weiteren Verurteilungen durch das Amtsgericht Emmendingen am 9. 5. 1935 wegen versuchten Einbruchdiebstahls zu vier Monaten Gefängnis und am 13. 6. 1935 wegen versuchten gemeinschaftlichen Diebstahls – unter Einbeziehung des vorherigen Urteils – zu sieben Monaten Gefängnis.

¹¹ Der Schutzhaftbefehl oder sonstige Unterlagen zu diesem Vorgang konnten weder im Bestand Reichssicherheitshauptamt (R 58) noch in anderen einschlägigen Beständen des Bundesarchivs er- mittelt werden (schriftliche Mitteilung des Bundesarchivs vom 24. 6. 1998; ich danke Herrn Zarwel

herzlich für seine intensiven Nachforschungen). Eine sicherheitshalber erfolgte Anfrage nach Hinweisen in Akten der Gestapoleitstelle Berlin – die an sich nicht zuständig war – blieb ebenfalls ergebnislos (schriftliche Mitteilung des Landesarchivs Berlin vom 15. 10. 1998; Herrn Martin Luch terhandelt ist für seine Recherchen zu danken).

- ¹² Stadtarchiv Waldkirch, XIII/1, Fasz. 4848; abgedruckt in: Wolfram Wette: Politik im Elztal 1890–1990. Ein historisches Lesebuch. Waldkirch 1990, S. 69.
- ¹³ Frau Birmele am 12. Januar 1998.
- ¹⁴ Diese Hilfsdienste der Polizei, der Verwaltung und anderer Ämter für den Verfolgungs- und Unterdrückungsapparat im „Dritten Reich“ sind ansatzweise untersucht für die Ausplünderung und Deportation der Juden, bedürfen aber insgesamt noch der systematischen Erforschung. Vgl. Eberhard Kolb: Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS System. In: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz. Hg. von Karl Dietrich Bracher u. a. Düsseldorf 1983, S. 270–284, hier S. 281–282; Ralph Angermund: „Recht ist, was dem Volke nutzt.“ Zum Niedergang von Recht und Justiz im Dritten Reich. In: Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Hg. von Karl Dietrich Bracher u. a. Düsseldorf 1992, S. 57–75. Den ideologischen Hintergrund für das systemnützliche Verhalten vieler Menschen, der die Umdeutung der Rechtsordnung und die Proklamation einer neuen Rechtsidee einschloß, hat Bernd Rüthers dargestellt, vgl. z. B.: Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus. 4. Aufl. Heidelberg 1991; ders.: Carl Schmitt im Dritten Reich. Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung? 2. Aufl. München 1990. Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes zur Gestapo in der damaligen deutschen Gesellschaft: Die Gestapo – Mythos und Realität. Hg. von Gerhard Paul und Klaus Michael Mallmann. Darmstadt 1995. Vor allem Robert Gellately hat aufgrund seiner Forschungen zur Sozialgeschichte der Gestapo darauf hingewiesen, daß Deutschland „zu einer sich selbst überwachenden Gesellschaft wurde“ (ebd., S. 67). Zur polizeilichen Zusammenarbeit in diesem Band: Peter Nitschke: Polizei und Gestapo. Vorauseilender Gehorsam oder polykratischer Konflikt? Ebd., S. 306–322. Knappe Einführung in die Problematik: Klaus-Michael Mallmann: Denunziation, Kollaboration, Terror: Deutsche Gesellschaft und Geheime Staatspolizei im Nationalsozialismus. In: Sowi 27 (1998) S. 132–137. Vgl. auch: Im Namen des Deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz. Köln 1989, hier bes. S. 246–271. – Bereits am 3.9.1939 hatte der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, in seinem Erlaß über „Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges“ alle Gestapo-Stellen angewiesen, jeden „Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des Deutschen Volkes zu zersetzen, von vornherein mit rücksichtsloser Härte und Strenge“ zu unterdrücken. Allerdings, so fügte er am 20. 9. 1939 hinzu, „sind jene Fälle mit psychologischem Verständnis und erzieherisch bestärkendem Bemühen zu behandeln, die auf innere oder äußere Not oder auf Augenblicksschwächen zurückzuführen sind“ (Martin Broszat: Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich. In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 6, 1958, S. 390–443, hier S. 399, 405–406 [Zitate]). Selbst derartige Differenzierungen waren nun weggefallen.
- ¹⁵ Die Briefe Reinhold Birmeles an seine Frau wie auch später erwähnte Korrespondenz wurden mir von ihr und ihrer Schwiegertochter, Frau Annette Kunz, zur Verfügung gestellt. Orthographie und Satzzeichen habe ich vorsichtig korrigiert.
- ¹⁶ Wohl das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) Berlin, das als Abteilung IV des Reichssicherheitshauptamtes für die Ausstellung des Schutzhaftbefehls zuständig war.
- ¹⁷ Vgl. Anm. 7.
- ¹⁸ Schriftliche Mitteilung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen vom 16. 11. 1999; K. Meschkat danke ich für die Nachforschungen (Gefangenen-Buch-Nummer 340/42 in Freiburg; Vermerk in Karlsruhe: V.H. R.S.H.A. Berlin 3.9.42 IV C 2 B 25 449; Gefangenen Buch-Nummer 404 in Augsburg; keine Angabe über die Zeit vom 25. bis 28. 9.); Schreiben des Generallandesarchivs Karlsruhe vom 22. 12. 1999 mit Dank an Herrn Amtsinspektor Hennhöfer (Gefangenen-Buch-Nummer 232, Aufenthalt vom 18. 9. 1942, 9 Uhr, bis 25. 9. 1942, 9 Uhr, „abgel. K.Z Lager Dachau“, ansonsten Bestätigung der Angaben aus Arolsen; Herr Hennhöfer löst die Abkürzung „VH“ als „Vorbeugungshaft“ auf, angeordnet vom Reichssicherheitshauptamt); Schreiben des Staatsarchivs Augsburg vom 10. 12. 1999 (Aufenthalt Birmeles vom 28. 9. bis 7. 10. 1942, zusammen mit Lagerführer Heinrich Sturm), Herrn Archivdirektor PD Dr. Reinhard Heydenreuter ist für seine Unterstützung zu danken; Auszug aus der Häftlingskartei, mitgeteilt am 13. 6. 1996 und – ergänzt – am 20. 1. 2000 von

der KZ-Gedenkstätte Dachau, Barbara Distel und Albert Knoll danke ich für ihre Unterstützung. Der Verbleib Birmeles zwischen dem 25. und 28. 9. konnte bislang nicht geklärt werden. Zu den Lebensbedingungen im KZ Dachau vgl. neben den Hinweisen, die die von Wolfgang Benz und Barbara Distel hg. „Dachauer Hefte“ enthalten, Edgar Kupfer-Koberwitz: Dachauer Tagebücher. Die Aufzeichnungen des Häftlings 24814. München 1997. Kupfer-Koberwitz (1906–1991) war von 1940 bis 1945 in Dachau (1941 auch vorübergehend in Neuengamme); sein Tagebuch beginnt Ende November 1942 und endet am 29. 4. 1945. Birmeles Haft wird insofern nicht erfaßt. Das gilt auch für die übrigen, eher erzählenden Erinnerungen, s. die Erstveröffentlichung, die nicht vollständig übernommen wurde: Die Mächtigen und die Hilflosen. Als Häftling in Dachau. Band 1: Wie es begann. Stuttgart 1957 (behandelt seine Häftlingszeit von November 1940 bis November 1941); Band 2: Wie es endete. 2. Aufl. Stuttgart 1960; auch Nico Rost: Goethe in Dachau. Hamburg 1981 (zuerst 1946, eine weitere Neuauflage erschien Berlin 1999; Rost, 1898–1967, verarbeitete hier seine Notizen von Juni 1944 bis April 1945).

¹⁹ Häftlingskartei Dachau und Transportliste des KL Dachau vom 2. 11. 1942. Nach Unterlagen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme könnte Birmele schon im Oktober mit einem Transport aus Dachau angekommen sein. Da jedoch am 2. 11. 1942 ein Transport mit 600 Männern aus Dachau eintraf, dürfte die erwähnte Angabe richtig sein (Arbeit und Vernichtung. Das Konzentrationslager Neuengamme 1938–1945. Katalog zur Ausstellung im Dokumentenhaus der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Außenstelle des Museums für Hamburgische Geschichte. Hg. von Ulrich Bauche, Heinz Brüdigam, Ludwig Eiber, Wolfgang Wiedey. 2. Aufl. Hamburg 1991, S. 118). Hans-Joachim Höhler und Leonie Güldenpfennig von der Gedenkstätte sowie Joachim Szodrzynski von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg danke ich für ihre Nachforschungen (Schreiben vom 20. 5. 1996, 10. 6. 1996 und 7. 2. 2000). Daraus auch die im folgenden mitgeteilten Angaben zur Verlegung und die Häftlingsnummer. Zu den Arbeits- und Lebensbedingungen vgl. die hier sowie in Anm. 20 und 21 genannte Literatur.

²⁰ Während das Schreiben vom 23. 12. 1942 noch von einem Kriminal-Sekretär (Name unleserlich) in Vertretung unterzeichnet war, unterschrieb Max Pauly (1907–1946) am 14. 1. 1943 persönlich. Er war im September 1942 Lagerkommandant geworden und blieb es bis Kriegsende; zuvor hatte er diese Funktion schon im KZ Stutthof in der Nähe Danzigs wahrgenommen. Seine Grausamkeit ist in vielen Zeugenaussagen überliefert. 1946 wurde er in einem Hamburger Prozeß zum Tode verurteilt und hingerichtet (Arbeit und Vernichtung, S. 201, 247; Hermann Kaienburg: Das Konzentrationslager Neuengamme 1938–1945. Hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Bonn 1997, S. 88–89, 143, 213, 278, 284, 296 Anm. 71, 313). Zu Block 3 vgl. die Lagepläne in Kaienburg, S. 66, 70–71. – Im Kollnauer Bürgermeisteramt wurde bereits am 22. 12. 1942 eine Aktennotiz über die schriftliche Mitteilung von Birmeles Tod durch die Gestapo und über die Aufforderung, die Witwe sofort mündlich zu verständigen, angefertigt (August Vetter: Kollnau. Die Geschichte einer mittelalterlichen Ausbau- und ländlichen Streusiedlung, einer Industrie- und Wohnsiedlung im Elztal. 700 Jahre Kollnau 1290–1990. Hg. von der Stadt Waldkirch. Waldkirch 1990, S. 418). Der in der Notiz erwähnte Karl Traub (1888–1945) von der Gestapo war der Dienststellenvorgesetzte des Freiburger Amtes; vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Stuttgart 1992, S. 331, 338.

²¹ Auszug aus dem Totenbuch, Kopie übersandt von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme am 20. 5. 1996. Zu den entsetzlichen Haftbedingungen, bei denen Erkrankungen an der Tagesordnung waren, zu medizinischen Versuchen, Strafen und Exekutionen vgl. Arbeit und Vernichtung, S. 125–168; Kaienburg: Konzentrationslager Neuengamme, S. 94–155, 248–265. Insgesamt kamen von rund 106.000 registrierten Häftlingen 40.000–55.000 ums Leben (Arbeit und Vernichtung, S. 7, 233; Kaienburg, S. 266–268; kurz auch: Gudrun Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt a. M. 1996, S. 215). Außerdem: Hermann Kaienburg: „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen. Bonn 1990; ders.: Funktionswandel des KZ-Kosmos? Das Konzentrationslager Neuengamme 1938–1945. In: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager Entwicklung und Struktur. Hg. von Ulrich Herbert, Karin Orth und Christoph Dieckmann. 2 Bde. Göttingen 1998, hier Bd. 1, S. 259–284; Fritz Bringmann: KZ Neuengamme. Berichte, Erinnerungen, Dokumente. Aukrug 1993 (Erstausgabe 1981); Lebensläufe. Lebensgeschichtliche Interviews mit Überlebenden des KZ Neuengamme. Ein Archiv-Findbuch. Hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Hamburg 1994.

- ²² Gewiß ist es möglich, daß Birnele an den Folgen einer Erkrankung starb. Angesichts der Zustände in Neuengamme traten Epidemien außerordentlich häufig auf. Auf einem Teil der Todeslisten ist auch vermerkt, wenn die betreffende Person ermordet worden war (Kaienburg: Konzentrationslager Neuengamme, S. 254), so daß die Richtigkeit der angegebenen Todesursache nicht auszuschließen ist. Andererseits wurden zwischen 1940 und 1943 arbeitsunfähige Häftlinge in das KZ Dachau geschickt, wo Birnele gerade hergekommen war. 1942 begann auch die Ermordung arbeitsunfähiger oder mißliebiger Personen in Neuengamme selbst (ebd., S. 121, 253 265). Die Art und Weise der Listeneintragung ist jedenfalls höchst auffällig. Die Anfrage beim Internationalen Suchdienst in Arolsen brachte keine weiteren Informationen, in den dortigen Unterlagen ist aber als Kategorie ebenfalls vermerkt: „Sch., Polit“ (= Schutzhaft, Politisch; schriftliche Mitteilung vom 16.11.1999).
- ²³ Hier und im folgenden, soweit nicht anders vermerkt, nach: Staatsarchiv Freiburg, F 196/1, Nr. 8674 (Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe).
- ²⁴ Mündliche Mitteilung am 12. 1. 1998; Fragebögen der Badischen Landesstelle für die Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus vom 1. 7., 29. 7. und 1. 8. 1946.
- ²⁵ So in den erwähnten Fragebögen.
- ²⁶ Gemeindearchiv Kollnau, A I 106 (hier die Zustimmung der Auszahlung); die beiden weiteren einschlägigen Bestände, A I 678 und 1068, in denen es um die Unterstützung von ehemaligen Opfern des Nationalsozialismus sowie um Wiedergutmachung für Nazi Opfer geht, sind laut Leihschein am 22. 2. 1994 vom Waldkircher Stadtarchiv ausgeliehen worden, aber derzeit nicht auffindbar. Ich danke dem Ortsvorsteher von Kollnau, Herrn Wisser, und dem Stadtarchivar von Waldkirch, Herrn Allgaier, für ihre Unterstützung. Der Protest des Bürgermeisters in: Staatsarchiv Freiburg, F 196/1, Nr. 8674. Zu Schindler vgl. Vetter: Kollnau, S. 585 586, s. auch S. 448 ff. Zu Birnele hier kurz: S. 418 419, 437 (er hat offenbar die fehlenden Akten einsehen können).
- ²⁷ Lebensläufe, S. 187, 196.
- ²⁸ Arbeit und Vernichtung, S. 7.
- ²⁹ Frau Birnele und Frau Kunz haben mir den umfangreichen Briefwechsel zur Verfügung gestellt, aus dem ich im folgenden noch mehrfach zitiere. Die Bemerkungen des Ministerialrates und des Öffentlichen Anwalts finden sich in: Staatsarchiv Freiburg, F 196/1, Nr. 8674. Abgesehen von dem Geist, der aus ihnen spricht, ist die Argumentation für Juristen doch verwunderlich: Für sein Vergehen war Birnele verurteilt worden und hatte seine Strafe abgesessen, die Deportation in das KZ erfolgte nicht auf der Grundlage eines Urteils.
- ³⁰ Das Zitat stammt aus seinem Schreiben vom 14. 7. 1955 an das Landesamt für Wiedergutmachung.
- ³¹ Zu Carla Cuntz Kaiser vgl. Wette: Politik, S. 104, 110, 111, 236; Vetter: Kollnau, S. 418. Zu ihrem früheren Mann, dem zwischen 1910 und 1935 in Waldkirch tätigen Rechtsanwalt Erwin Cuntz (1878 1977), s. Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 3, S. 249 250, 294; Manfred Bosch: Es wird auch ohne mich gehen, aber nicht ohne meine Ideen. Eine Erinnerung an den „Waldkircher“ Erwin Cuntz im Hauptberuf unverbesserlicher Weltverbesserer. In: 's Eige zeige. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 8 (1994) S. 109 122; ders.: Cuntz, Erwin Wilhelm Sebald. In: Baden Württembergische Biographien. Bd. 1. Hg. von Bernd Ottnad. Stuttgart 1994, S. 52 54. Eine Nachfrage bei Carla Cuntz Kaisers Sohn Donald Cuntz ergab am 17. 7. 1996, daß in den noch vorhandenen Unterlagen nichts über Birnele vorhanden ist.
- ³² Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 238. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 28. Mai 1998, Protokoll S. 21946 21961; vgl. 221. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 4. März 1998, Protokoll S. 20191 bis 20205, sowie die Drucksachen 13/9747, 9774, 10013 und 10484. Ich danke Gernot Erler MdB so wie Dirk Sawitzky und Peter Fäßler, wissenschaftliche Mitarbeiter beim Deutschen Bundestag, für ihre Hilfe bei der Beschaffung der Materialien und für die Unterstützung der im folgenden geschilderten Petition. Diese Geschichte ist sicher kein Einzelfall. Die „Badische Zeitung“ berichtete am 28. 1. 2000 von einer Frau, die wegen „Rassenschande“ mit einem polnischen Zwangsarbeiter in das KZ Ravensbrück kam und dort gesundheitlich ruiniert wurde. Ihr wurde eine Entschädigung ebenfalls mit dem Argument verweigert, sie sei nicht politisch verfolgt gewesen.